

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 13. November 2014	Nr. 291
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremen

Vom 28. Oktober 2014

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 30. Oktober 2014 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die nachstehende Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremen genehmigt.

Artikel 1

Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 11. Oktober 2011 (Brem.ABl. S. 1457) (AT-BPO), der zuletzt durch Ordnung vom 21. Mai 2013 (Brem.ABl. S. 515) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

In § 10 Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag abweichend von Satz 2 eine Anmeldung zu einem Modul zulassen, wenn die oder der Studierende aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen gehindert war, die Anmeldefrist einzuhalten.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Genehmigung durch die Rektorin der Hochschule Bremen in Kraft.

Bremen, den 30. Oktober 2014

Die Rektorin der Hochschule Bremen